

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren Drogist/in

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung soll in der Mitte des 2. Ausbildungsjahres stattfinden. Sie erstreckt sich auf die in der Ausbildungsverordnung für das 1. Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff – entsprechend dem Rahmenlehrplan, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Termine:	Frühjahr
Form der Prüfung:	schriftlich
Prüfungszeit:	180 Minuten
Prüfungsgebiete:	- Drogeriebetriebslehre - Ware und Verkauf - Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 43 Abs. 1 Ziffer 2 BBiG). Die Ergebnisse der Zwischenprüfung fließen nicht in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

- **Termine**

Abschlussprüfungen finden im Sommer statt.

Der Zeitraum der Praktischen Übungen (mündliche Prüfungen) ist in der Regel in den letzten vier Wochen vor den Sommerferien

- **Prüfungsbereiche / Prüfungszeit**

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier Prüfungsfächern**

1. Drogeriebetriebslehre	90 Minuten
2. Ware und Verkauf	180 Minuten
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	90 Minuten
4. Praktische Übungen	30 Minuten + 15 Minuten Vorbereitungszeit

Die Prüfungsfächer 1 bis 3 werden schriftlich geprüft, das Fach **Praktische Übungen** mündlich.

Prüfungsfach **Praktische Übungen** (mündliche Prüfung)

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

In einem Fachgespräch von maximal 30 Minuten soll der Prüfungsteilnehmer eine von zwei ihm zur Wahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben bearbeiten. Insbesondere kommen folgende Gebiete in Betracht:

- Verkaufsvorbereitung
- Beratung und Verkauf
- Berücksichtigung von Verbrauchewünschen
- Verkaufsabrechnung, Werbung und Verkaufsförderung
- Sortimentsstruktur
- Warenwirtschaft.

Bei der Aufgabenstellung ist die Branchenzugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Fachgespräches soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er betriebspraktische Vorgänge und Problemstellungen einschätzen und bearbeiten sowie eine kundenorientierte Beratung durchführen kann. Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten.

- **Bestehens-Regeln**

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen

- im Gesamtergebnis und
 - in mindestens zwei der drei schriftlichen Prüfungsfächern sowie
 - im Prüfungsfach Ware und Verkauf
- mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Nicht bestanden hat, wer

- in einem Prüfungsfach die Note 6 (ungenügend = unter 30 Punkte) oder
- in drei Prüfungsbereichen die Note 5 (mangelhaft) erreicht.

Falls die Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil nicht bestanden wurde, ist die Teilnahme am Prüfungsfach Praktische Übungen trotzdem möglich.

- **Gesamtnote**

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses zählt das Prüfungsfach **Praktische Übungen** doppelt.

Fach	Bewertung	Maximale Punktzahl
Drogeriebetriebslehre	einfach	100
Ware und Verkauf	einfach	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	einfach	100
Praktische Übungen	doppelt	200
Gesamtergebnis	geteilt durch 5	$500 : 5 = 100$

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

- **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Falls der Prüfungsteilnehmer in der schriftlichen Prüfung in bis zu zwei Prüfungsbereichen mangelhafte (unter 50 Punkte) und in den übrigen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich - wenn diese für das Bestehen den Ausschlag geben kann.

Vom Prüfungsausschuss werden mündliche Fragen gestellt – Dauer etwa 15 Minuten, die sich auf den für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Inhalt beziehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses für dieses Prüfungsfach sind die schriftliche Prüfung und die mündliche Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn durch die mündliche Ergänzungsprüfung in dem betreffenden Fach (siehe oben) mindestens ausreichende Leistungen erzielt und die erforderliche Gesamtpunktzahl erreicht werden.

- **Wiederholungsprüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann zwei Mal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG), frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsfächer befreien lassen, in denen er mindestens ausreichende Leistungen = 50 Punkte erzielt hat, sofern er sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung – zur Wiederholungsprüfung angemeldet und an der nächstmöglichen Prüfung teilnimmt.

Auf Verlangen des Auszubildenden ist der Ausbildungsvertrag bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).

- **Prüfungsbescheinigung**

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach der Teilnahme am letzten Prüfungsfach eine Bescheinigung, in der das Bestehen/nicht Bestehen bestätigt wird.

- **Zeugnis**

Bei bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfungsteilnehmer ein Prüfungszeugnis, in dem die Leistung in jedem Prüfungsfach sowie im Gesamtergebnis mit Punktzahl und Note ausgewiesen wird.

- **Notenschlüssel**

100 bis 92 Punkte	Note 1 = sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 = gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 = befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 = ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 = mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 = ungenügend

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

- **Ende der Ausbildung**

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 BBiG).

- **Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Die vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn der Auszubildende sowohl in der Praxis als auch in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen nachweist.

Dies erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung des Ausbildungsbetriebes und einen schriftlichen Nachweis durch die Berufsschule, dass die Leistungen des Auszubildenden überdurchschnittlich, d.h. mit mindestens "gut" bzw. besser als 2,5 beurteilt werden. Die Noten der Fächer Sport und Religion bzw. Ethik werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de